

## **Schutzkonzept der Freien Waldorfschule Weimar**

### **Präambel**

Um eine friedliche, positive, sich befruchtende Zusammenarbeit zwischen der Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft zu fördern und die Schüler\*innen und alle Mitwirkenden bestmöglich vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen, wurde für die Freie Waldorfschule in Weimar ein Schutzkonzept zur Unterstützung eines gewaltfreien und wertschätzenden Zusammenlebens verabschiedet.

Das Ziel ist es, Situationen und Umstände zu erkennen, in denen Gewalt entstehen kann und sie durch Aufmerksamkeit und unterstützende, schützende und stärkende Maßnahmen so zu bearbeiten, dass ein friedliches Miteinander möglich ist und Übergriffe verhindert werden.

## Selbstverpflichtungserklärung

Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigungen aller Art.

Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen jedes Einzelnen und besonders der Kinder wahr und ernst.

Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Wir werden uns gegenseitig im Kollegium der Freien Waldorfschule Weimar zu bestimmten Situationen Rückmeldungen geben, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten.

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Spiele, Übungen, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Name, Vorname

---

Unterschrift:

---

Ort, Datum:

Weimar,

## Inhaltsverzeichnis

1. Grundlage unseres Gewaltverständnisses
2. Gesetzliche Regelungen
3. Formen von Gewalt
4. Prävention
5. Code of Conduct
6. Partizipation
7. Interventionspläne
8. Evaluierung und regelmäßige Risikoanalyse
9. Kooperation und Ansprechstellen
10. Fort- und Weiterbildung
11. Personalverantwortung

## 1. Grundlage unseres Gewaltverständnisses

Gewalt liegt vor, wenn ein Mensch unbeabsichtigt, fahrlässig oder gezielt körperlich oder seelisch verletzt wird.

Mit der Waldorfpädagogik sind Gewaltfreiheit, die Achtung der Würde des Menschen und die Erziehung zur freien Persönlichkeit grundsätzlich verbunden. So wird in diesem Konzept nur versucht, diese Werte verbindlich zu verschriftlichen.

Pädagog\*innen und Schüler\*innen befinden sich auf verschiedenen Ebenen in Bezug auf persönliche Entwicklung, Macht und Wissen. Dies erfordert eine besondere Achtsamkeit und Wertschätzung durch die Pädagog\*innen.

## 2. Gesetzliche Regelungen

Als Bildungs- und Begegnungsstätte bekennt sich unsere Schule zu den geschützten Rechten von Kindern und Jugendlichen.

Dies beinhaltet die Respektierung der Persönlichkeit, die Förderung des Kindes und den Schutz des Kindes vor Gefahren.

Die gesetzlichen Regelungen (Anhang des Gewaltpräventionskonzeptes) stehen u. a. in der UN-Kinderrechtskonvention, im Grundgesetz Art. 1-19, im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) und im Sozialgesetzbuch (SGB VIII § 8). Auch verpflichtet sich die Freie Waldorfschule Weimar zur Einhaltung des Abschnittes 8 des Thüringischen Schulgesetzes (ThürSchG) und der Beachtung des Datenschutzes nach der Datenschutzgrundverordnung (DGVO) und dem § 58 ThürSchG. sowie dessen Rechtsvorschriften.<sup>1</sup>

Daraus ergeben sich Aufgaben zur Wahrnehmung von:

- a) der seelischen und physischen Gesundheit des Einzelnen
- b) der Beziehung zwischen Schüler\*innen und Schüler\*innen
- c) der Beziehung zwischen Lehrer\*innen und Schüler\*innen
- d) des sozialen und familiären Umfeldes der Schüler\*innen
- e) der außerschulischen Begegnungen auf Klassenfahrten und Schulausflügen
- f) der digitalen Begegnungen und der Kommunikation in sozialen Medien und im Internet.

---

<sup>1</sup> Die Rechtsvorschriften sind dem Schutzkonzept als Anhang beigelegt.

### 3. Formen von Gewalt

Gewalt kann in unterschiedlichen Formen auftreten:

#### **Körperliche Gewalt**

Ohrfeigen, Schläge, Tritte, Stöße, Würgen, Fesseln, Beißen, Angriffe mit Waffen aller Art und/oder mit Gegenständen.

#### **Psychische Gewalt**

Drohungen, Beleidigungen, Demütigungen, Anschreien, Erpressen, Schuldzuweisungen, Lächerlich machen und Erniedrigen in der Öffentlichkeit. Moralisierende Bewertung, Ironie, Sarkasmus, Verlassen der professionellen Ebene, Infantilisierung.

#### **Soziale Gewalt**

Verbot bzw. Kontrolle von Kontakten zu anderen, Kontrollanrufe, Überprüfung des Handys, der E-Mails und anderer sozialer Netzwerke.

#### **Rituelle Gewalt**

Hierbei handelt es sich um eine nicht so bekannte Gewaltform, die unter anderem in Sekten, Kulturen oder organisierten Verbindungen stattfindet. Zu nennen sind hierbei beispielsweise Satanismus, Teufelsaustreibung aber auch die Kinderpornografie.

#### **Strukturelle Gewalt**

Missachtung der Privatsphäre, willkürliche Regelungen, Verletzung des Datenschutzes.

#### **Materielle Gewalt**

Diebstahl, Enteignung, Unterschlagung, absichtliche Zerstörung von fremdem Eigentum.

#### **Sexualisierte Gewalt**

Beginnt bereits bei frauen-/männerfeindlicher Sprache, anzüglichen Blicken oder verbalen Belästigungen und geht über zu ungewollten sexuellen Berührungen bis hin zum erzwungenen Geschlechtsverkehr. Auch Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung zählen als Formen der sexualisierten Gewalt.

#### **Gewalt aufgrund von Religionszugehörigkeit**

Religion als Antriebskraft und Legitimationsstrategie wird benutzt, um mit politischen, ethnischen, ökonomischen, kulturellen, genderspezifischen und sprachlichen Interessen von vielen, oft befeindeten Gruppen, Parteien, Schichten, Klassen, Kasten, Mehr- und Minderheiten Gewalt einzusetzen.

#### **Gewalt und Rassismus**

Rassismus und rassistische Gewalt haben ihre Ursachen in gesellschaftlichen Bedingungen, wie historischen Einflüssen, politischen Entscheidungen und Mediendarstellungen, sie werden gefördert oder abgeschwächt durch soziale Netzwerke und gehen mit Persönlichkeitsunterschieden einher.

#### **Stalking / Cyber-Stalking**

Stalking bedeutet das beharrliche Nachstellen einer Person durch ständige Telefonanrufe, Zusenden von Briefen, E-Mails und SMS-Nachrichten oder Geschenken und/oder das andauernde Beobachten und Verfolgen der Betroffenen. Als Cyberstalking werden alle Stalking-Tätigkeiten bezeichnet, die mit Hilfe von technischen Kommunikationsmitteln wie z. B. über das Handy, das Internet, per E-Mail usw. durchgeführt werden.

#### **Mobbing / Cyber-Bullying**

Das wiederholte und regelmäßige, vorwiegend seelische Schikanieren, Quälen und Verletzen eines einzelnen Menschen durch eine beliebige Art von Gruppe oder Einzelperson. Verschicken bzw. Bereitstellen von verfälschten, peinlichen oder offenherzigen Bildern, Videos oder Informationen übers Handy oder Internet.

#### **Grenzüberschreitung**

Die Grenzüberschreitung kann unbeabsichtigt oder geplant passieren und ist daher besonders schwer zu erkennen. Die Betroffenen haben ein unterschiedliches Empfinden „Was geht“ und „was nicht geht“.

## 4. Prävention

### Bildung einer Vertrauensstelle

Um eine wertschätzende, respektvolle und friedliche Schulkultur zu gewährleisten, richtet die Freie Waldorfschule Weimar eine Vertrauensstelle ein.

Wir handeln in dem Bewusstsein, dass die gelingende pädagogische Beziehung von Lehrer\*innen und Schüler\*innen an erster Stelle steht. Die Arbeit der Vertrauensstelle soll diese ergänzen und stärken.

### Einrichtung der Vertrauensstelle an der Schule

Die Vertrauensstelle wird als Stabsstelle eingerichtet und untersteht nicht der Leitung. Sie besteht aus der/dem Schulsozialarbeiter\*in, zwei Pädagog\*innen und einem Elternteil.

Die Besetzung erfolgt nach Vorschlag durch die Schulgemeinschaftskonferenz<sup>2</sup> und wird durch den Vorstand bestätigt. Da an die Vertrauensstelleninhaber\*in hohe Anforderungen gestellt werden, ist eine längerfristige Amtsdauer erstrebenswert. Deshalb werden sie für 2 Jahre gewählt.

Angestrebt wird, dass auch weitere Mitglieder der Schulgemeinschaft an der Ausbildung zur Gewaltprävention teilnehmen.

### Aufgaben der Vertrauensstelle

#### **a. Im Sinne der Prävention:**

- Information, Weiterbildung und Beratung des Kollegiums
- Einführung neuer Mitarbeiter\*innen in das Gewaltpräventionskonzept
- Heranführung der Schüler\*innen an das Angebot der Vertrauensstelle
- Information der Eltern über das Angebot der Vertrauensstelle
- Beratung der Leitung bei der Entwicklung und Umsetzung präventiver Strukturen
- Bericht über die Arbeit der Vertrauensstelle in der Gesamtkonferenz und in der Schulgemeinschaftskonferenz.

#### **b. Im Sinne der Intervention:**

- Bereitschaft und Möglichkeit, Konflikte, Sorgen, Nöte, Wahrnehmungen und Beobachtungen entgegenzunehmen, zu bearbeiten, zu dokumentieren und abzuschließen
- Gespräche mit allen Beteiligten führen und nach gemeinsamen Lösungen suchen
- Anregung von geeigneter Lösung und Befriedung von Konflikten
- Bei Nichtklärung: Veranlassen von angemessener Beratung und Begleitung (z.B. Mediation, Supervision)
- Notwendige Informationen (z.B. bei strafrechtlicher Relevanz, bei Konfliktverschärfung, bei Kostenaufwand) an die Leitung weitergeben

---

<sup>2</sup> Eine Beschreibung der Kompetenzen und Voraussetzungen findet sich im Anhang.

- Zusammenarbeit mit der Fachstelle des Bundesverbandes Anthropoi und des Bundes der Freien Waldorfschulen

### Aufgabenverteilung der Vertrauensstelle

#### **a. Im Kollegium:**

- Unterstützung der Möglichkeit von gegenseitigen Hospitationen
- Regelmäßige Klassenkonferenzen
- Möglichkeit der Supervision
- Förderung einer Feedback-Kultur
- Möglichkeit der kollegialen Fallberatung
- Auseinandersetzung mit dem Thema Gewaltprävention
- Fortbildungen zu diesem Thema für Lehrerinnen
- Das Thema Gewalt besprechbar machen
- Einhaltung des Datenschutzes (Schweigepflicht) in Bezug auf die Privatsphäre aller Mitglieder der Schulgemeinschaft

#### **b. In der Schulgemeinschaft**

- Altersgemäße Prävention und Aufklärung zur Konfliktbewältigung in Abstimmung mit den Pädagoginnen
- Bekanntmachung des Konzeptes und der Vertrauensstelle
- Weiterbildungsangebote zu Mediengebrauch und Suchtmitteln
- Bekanntmachung von Beratungsangeboten
- Einbeziehung der Schüler\*innen

### Arbeitsform der Vertrauensstelle

Das Angebot der Vertrauensstelle ist anonym und freiwillig. Näheres regelt die Geschäftsordnung (in Arbeit).

## 5. Code of Conduct

### Was ist ein Verhaltenskodex?

Ihre Kinder und Jugendliche sollen im Rahmen unserer Schule sicher sein! Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, soweit uns dies möglich ist.

Unser Verhaltenskodex gibt allen Mitarbeiter\*innen der Freien Waldorfschule Weimar einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das eigene Verhalten im Umgang mit unseren Schüler\*innen.

### Wozu dient der „Code of Conduct“ (Verhaltenskodex)?

Der Verhaltenskodex legt einen wichtigen Rahmen fest im Umgang miteinander und schafft auf diese Weise ein solides Grundfundament für eine Definition von Gewaltfreiheit an unserer Schule.

Er beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem Verhalten im pädagogischen Alltag, bei dem es gerade darauf ankommt, ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, wo die Grenzen jedes Einzelnen liegen in verschiedenen Bereichen.

Es geht hierbei um die „Würde des Menschen“ und natürlich zentral um das „Wohl des Kindes“ und die Klarheit im Umgang mit diesen Begriffen.

### Wo sind unsere Grenzen im Umgang miteinander definiert?

Die Schüler\*innen der Freien Waldorfschule Weimar müssen einen geschützten Rahmen haben, um sich in einer Kultur der Gewaltfreiheit entfalten zu können.

Eine „Grenzverletzung“ beschreibt ein unangemessenes Verhalten, ein Ereignis, welches einmalig oder gelegentlich aufgetreten ist. Dies geschieht oftmals unbeabsichtigt und kann beispielsweise mit dem Verlust der eigenen Kontrolle in Zusammenhang stehen.

Um unseren Blick und unsere Wahrnehmung für solch ein Ereignis zu schärfen, ist im Vorfeld eine Definition von Grenzen im Umgang mit unseren Schüler\*innen und Mitarbeiter\*innen nötig. Die Verletzung einer Grenze ist dabei auch vom subjektiven Erleben des jungen Menschen abhängig. Eine Definition und Beschreibung dieser ist deshalb von wichtiger Bedeutung.

### Beispiele für solch eine Grenzverletzung könnten folgende sein:

- Unterschreitung einer körperlichen Distanz
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle
- Missachtung der Intimsphäre
- Gruppenzwang: Entsteht, wenn einer Minderheit Schuld darangegeben wird, das etwas nicht funktioniert, weil nicht alle mitmachen.
- Erpressung: Wenn man jemanden etwas wegnimmt und nur unter bestimmten Bedingungen wieder zurückgibt.
- Nötigung: Wenn man jemanden zu einer bestimmten Handlung zwingt durch Drohungen.



- Diskriminierung: Eine Diskriminierung findet beispielsweise statt, wenn man Menschen in unterschiedliche Gruppen einteilt und sie anschließend unterschiedlich behandelt, in Bezug auf ihre Freiheit und Selbstbestimmung.
- Diffamierung, bloßstellen vor anderen, über andere schlecht reden in Abwesenheit

### Kommunikation

„Die Gestalt und Form von Gewalt ist Facettenreich“. Sie findet körperlich, aber auch seelisch Ihre Angriffsfläche und findet in verbaler Weise ebenso statt. Um hier eine klare Grenze zu vereinbaren, braucht es mehr als nur ein starres Schema und gültige Richtlinien. „Der Ton macht die Musik!“

Somit ist unbedingt darauf zu achten, wie wir etwas sagen und vermitteln. Die Tonspur unserer verbalen Art schwingt im Subtext mit und kann die Wirkung verbaler Äußerungen stark beeinflussen und verändern. Unsere Mimik und Gestik haben zusätzlich starken Einfluss darauf. Bei der Begegnung mit Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Kolleg\*innen sollte die Wertschätzung mit an erster Stelle stehen. Sollte es in besonderen Ausnahmesituationen zu unangemessenen Ausdrucksweisen kommen, ist immer eine angemessene Form der Entschuldigung bzw. Aufarbeitung zwischen den Beteiligten notwendig.

Der Umgang der Mitarbeitenden untereinander, insbesondere vor den Schüler\*innen, sollte von gegenseitigem Respekten, Achtung und Würde geprägt sein. Unsere Vorbildwirkung im Alltag bei den Heranwachsenden hat einen großen Einfluss auf das zwischenmenschliche Lernen, wie man miteinander umgeht.

### Körperliche Nähe

Die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz stellt in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen eine permanente Herausforderung dar. Im Alltag werden die Mitarbeitenden mit Fragen konfrontiert, z.B. wie eine/ein Schüler\*in getröstet werden darf, ob es gut ist, eine/n Schüler\*in in den Arm zu nehmen oder ob ein/e Schüler\*in auf dem Schoß sitzen darf.

Jede dieser Fragen verlangt nach individuellen Antworten. Einerseits verbietet sich eine starre und kühle sowie distanzierte Pädagogik, andererseits kann je nach Situation und Art des Körperkontaktes schon eine Umarmung eine körperliche Grenzverletzung darstellen.

Eine Tabuisierung von Berührungen im Alltag kann aber nicht pädagogisches Ziel sein. Körperkontakt entspricht dem Bedürfnis nach Nähe und Anerkennung. Immer wenn Menschen in Beziehung miteinander treten, wird Nähe aufgebaut und Distanz gehalten. Beides braucht ein Bewusstsein für die eigene Selbstwirksamkeit und für die Grenzen und Bedürfnisse des anderen.

Die Mitarbeitenden sind deshalb im Kontakt mit den Schüler\*innen in hohem Maß gefordert, das eigene Verhalten auf die eigene Bedürftigkeit hin ehrlich zu reflektieren. Die Bedürfnisse der Schüler\*innen nach Nähe und Distanz sind je nach Alter,

Persönlichkeit und Situation sehr unterschiedlich. Zum professionellen Handeln und zum verantwortlichen Umgang mit ihnen gehören ein feines Gespür dafür, Grenzen zu entwickeln und Grenzen einzuhalten.

#### Deshalb gilt:

- Die Mitarbeitenden setzen sich in verantwortlicher Weise mit der Problematik der Gewaltprävention auseinander und suchen bei Unsicherheiten die Unterstützung der Vertrauensstelle.
- Jede Form der körperlichen Gewaltanwendung ist den Mitarbeitenden untersagt.
- Körperliche Berührungen der Intimzone oder ähnliche unangemessene Kontakte sind den Mitarbeitenden verboten.
- Die Mitarbeitenden achten immer auf die Intimsphäre der Schüler\*inn insbesondere in Toiletten und Duschen.
- Die Mitarbeitenden duschen bei Schwimm- oder Sportveranstaltungen niemals unbekleidet vor den Schülerinnen und Schülern.
- Befindet sich eine mitarbeitende Person allein mit einem oder mehreren Schülerinnen und Schülern im Raum, darf dieser niemals von innen abgeschlossen werden.
- Nur bei unmittelbarer Gefahr für Schülerinnen und Schüler, Mitarbeitende oder dritte Personen ist angemessenes körperliches Eingreifen kurzzeitig zulässig.
- Sollte eine Schülerin/ein Schüler aufgrund ihres/seines Alters oder Entwicklungsstandes engeren Körperkontakt suchen oder benötigen, ist dies im multiprofessionellen Team zu kommunizieren.
- Außerdem sollte immer eine zweite Person hinzugezogen werden.

#### Sonstige Regeln

- Die Mitarbeitenden beachten die Wirkung ihres äußeren Erscheinungsbildes auf die Schüler\*innen. Sie kleiden sich angemessen und tragen keine freizügige Kleidung.
- Die Schüler\*innen erhalten keine privaten Vergünstigungen oder Geschenke von Mitarbeitenden. Es wird stets darauf geachtet, keine einzelnen Schüler\*innen zu bevorzugen oder zu benachteiligen.
- Nutzung Sozialer Medien: Kommunikation über schulische Belange sollte von der Lehrperson sehr verantwortungsbewusst eingesetzt werden. Private Kommunikation mit den Schüler\*innen sind nicht zulässig. (bei Versagen andere Kommunikationswege sind „technische Absprachen“ zulässig)
- Die Schüler\*innen dürfen nicht mit privaten Sorgen und Problemen belastet werden.
- Die Mitarbeitenden lassen sich in Situationen, die zu Irritationen führen können nicht fotografieren oder filmen, selbst wenn sie nur gestellt sind.

## 6. Partizipation

Partizipation wird erreicht durch:

- Elternbeteiligung an der Vertrauensstellenarbeit.
- das Aufwerfen des Themas altersgerecht in den Klassen und auf den regulären Elternabenden.
- eine Beteiligung von Eltern- und Schülerrat an der Evaluation des Schutzkonzeptes
- Austausch in der Schulgemeinschaftskonferenz zum Thema Gewaltprävention

## 7. Interventionspläne

### 7.1 Interventions- und Ablaufplan bei Verdacht oder Kenntnis von Kindeswohlgefährdung

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII bezieht sich auf die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen.

Eine Kindeswohlgefährdung ist „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussagen lässt“ (BGH FamRZ 1956, S. 350).

Drei Schritte sind wichtig, um den Schutzauftrag zu erfüllen:

- **Gewichtige Anhaltspunkte erkennen**  
(Eigene Beobachtungen, Mitteilung der Eltern und/oder der Kinder, Hinweise von Dritten)
- **Gefährdungsrisiko abschätzen**  
(Informationen sortieren und weitere einholen, kollegiale Beratung im Team, Spezialisten einbeziehen, wie eine insofern erfahrene Fachkraft und die Schulsozialarbeit)
- **Handeln**  
(Schutz sicherstellen z.B. über Hilfen informieren, Hilfen vermitteln, Jugendamt informieren etc.)

Bei einem Verdacht auf die Gefährdung des Wohles eines\*einer Schülers\*in ist die Vertrauensstelle zu kontaktieren, welche sich an die Schulleitung oder den Vorstand wendet.

Die Vertrauensstelle arbeitet dabei nach dem Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII (KiWo-Skala), entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg, welches man mit dem zugehörigen Manual sowie den Dokumentationsvorlagen im Ordner *Kindeswohlgefährdung* im Lehrerzimmer oder bei der Vertrauensstelle einsehen kann.

## 7.2 Notfallplan: Handlungsleitlinie bei Verdacht oder Kenntnis von sexueller Gewalt

Bei Offenlegung/Verdacht eines sexuellen Missbrauchs, insbesondere bei jüngeren Kindern, ist sofort ein spezialisierter Fachdienst beratend hinzuzuziehen, möglicherweise auch vor der Information der Sorgeberechtigten.

### Maßnahmen der Mitarbeiter\*innen:

- Ruhe bewahren! Aufmerksam und konzentriert das Umfeld ins Auge fassen
- Das Opfer nicht allein lassen (für Betreuung durch gleichgeschlechtliche Vertrauensperson sorgen), im Auge behalten (Schock, weitere Täter, Heimweg...)
- Falls notwendig: Erste Hilfe leisten (Spurensicherung berücksichtigen!)
- Beteiligte Person(en) identifizieren
- Opfer und Täter trennen
- Verdächtige Personen nicht konfrontieren, jedoch indirekt im Auge behalten.
- Keine Informationen an Kolleg\*innen, andere Beteiligte, Mitarbeiter\*innen oder Angehörige.
- Gesagtes und Beobachtetes in Ruhe erinnern
- Gegenüber Tätern, Informanten und Betroffenen auf keinen Fall ein "Schweigegelübde" abgeben
- Weitere Schritte in Absprache mit dem Opfer!
- Schulführung und Vertrauensstelle informiere.
- Nicht selber untersuchen, mit der Vertrauensstelle und der Schulführung transparent kommunizieren. Diese leiten weitere Schritte ein.
- Für weitere Kinder und Jugendliche Gesprächsmöglichkeiten bieten, auf besonders gefährdete Kinder und Jugendliche achten
- Maßnahmen der Schulführung/Vertrauensstelle
- Für das Opfer einen geschützten Platz finden und durch eine/n Erwachsene\*n von der Öffentlichkeit abschirme.
- Weitere Schritte in Absprache mit dem Opfer oder einem/r Sorgeberechtigten
- Möglicherweise zunächst örtlich zuständigen spezialisierten Fachdienst einschalten – hier kann eine Beratung erfolgen, nicht bei der Polizei!
- Eventuell Polizei anfordern (Achtung: Offizialdelikt – die Polizei muss die Anzeige verfolgen!)
- Erziehungsberechtigte informieren
- Angemessene Informationen an weiteren Personenkreis (je nach Nähe zum Geschehen Fachlehrer\*innen, Kollegium, Elternvertreter\*innen ...) in Absprache mit den Fachleuten » Reaktion auf Medieninteresse organisieren, kanalisieren, Hilfe durch externe Beratungsstellen
- und/oder den Bund der Freien Waldorfschulen anfordern

### 7.3 Weitere Informationen und Handreichungen

Weitere Interventions- und Ablaufpläne befinden sich im Anhang zu den Themen:

- Übergriffe durch Mitarbeiter\*innen der Schule
- Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich
- Übergriffe von Kindern und Jugendlichen untereinander
- Übergriffe auf Beschäftigte der Schule durch Mitglieder der Schulgemeinschaft (Kolleg\*innen, Kinder und Jugendliche, Eltern)
- Rehabilitation von Mitgliedern der Schulgemeinschaft
- Aufarbeitung in der Einrichtung und im Kollegium

## **8. Evaluierung und regelmäßige Risikoanalyse**

Nach spätestens zwei Jahren wird das Schutzkonzept evaluiert. Die Grundlage dafür bietet eine erneute Risikoanalyse, basierend auf den Erfahrungen und Berichten der Vertrauensstelle unter Einbeziehung des Kollegiums, des Schüler- und Elternrates sowie der Schulgemeinschaftskonferenz.

## **9. Kooperation und Ansprechstellen**

LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V.  
Johannesstr. 19  
99084 Erfurt

Kinder- und Jugendschutzdienst "Känguru"  
Kontakt- und Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche in Not Weimar / Weimarer Land  
Fr.-Ebert-Str. 2  
99423 – Weimar

Weimar - Beratungs- und Familienzentrum  
SOS Kinderdorf e.V.  
Coudraystraße 8  
99423 – Weimar

Jürgen Licht  
Trainer Gewaltfreie Kommunikation

## **10. Fort- und Weiterbildung**

Die Mitglieder der Vertrauensstelle verpflichten sich regelmäßig weiterzubilden. Für das Kollegium werden mindestens jährliche interne Fortbildungen im Sinne des Schutzkonzeptes durchgeführt.

Die Fortbildungen werden durch die Vertrauensstellenmitarbeiter\*innen und auch externe Fachleute durchgeführt.

In den Klassen werden ebenso altersgemäße Fortbildungen zur Gewaltprävention durchgeführt.

## **11. Personalverantwortung**

An unserer Schule sind nur Mitarbeiter\*innen mit einem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis tätig.

Neben der Personalverantwortung durch den Arbeitgeber werden wir uns im Kollegium Rückmeldung geben, wenn wir Überlastungssymptome und unangemessenes Verhalten erleben.

An Konzepten zur Entlastung und Stärkung von Mitarbeiter\*innen wird gearbeitet.